

TOP	Nachförderung Mehrkosten Abwasserpumpwerk Kehrig
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 03.09.2019	Aktenzeichen: 5 825-04
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.09.2019	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von den erfolgreichen Bestrebungen der Werkleitung, für die unabweisbaren Mehrkosten beim Herstellen des Abwasserpumpwerkes in Kehrig eine zusätzliche Förderung zu erwirken.

Sachverhalt:

Unter Verweis auf die detaillierten Beratungen des Werkausschusses und letztendlich des Verbandsgemeinderates -Aufgabe der Kläranlage /Bau eines Abwasserpumpwerkes und Ableitung zur Verbandsgemeinde Maifeld im Rahmen einer Zweckvereinbarung- wurden die Bauarbeiten in den Jahren 2015/2016/2017 durchgeführt.

Im Ergebnis zeigt sich heute ein hochtechnisiertes leistungsfähiges Abwasserpumpwerk ***ohne bis zum heutigen Tage größere Störungen*** und eine sehr wartungs- und energiefreundliche Betriebung.

Nach Abrechnung aller Baukosten wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise im September 2018 zur zweckgerechten Verwendung der gewährten Landeszuweisung durch die SGD Nord erst im März 2019 verbindlich geprüft.

Die nachweislich unabweisbaren Gesamtmehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Förderantrag von 241.330,00 € wurden in Absprache mit der SGD Nord nach Abschluss der Belegprüfung mit dem Aktualisierungsantrag F 03 zur Nachförderung angemeldet.

Dieser Aktualisierungsantrag ist zwischenzeitlich insoweit gebilligt, als für diese Mehrkosten gemäß der aktuellen und wieder in der Entgeltbelastung erhöhten Entgeltbescheinigung 2018 (siehe TOP Bilanz 31.12.2018) folgende Förderung erwarten:

1. **50 % zinslose Darlehen**
2. **5 % Zuschlag** für die **Teilnahme am Benchmarking-Projekt**.
3. **5 % Zuschlag** für die **interkommunale Zusammenarbeit** mit der Verbands-
gemeinde Maifeld zur Anbindung an die KA Nothbachtal.
4. **20 % Zuschuss nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie** für die Anbindung an
die leistungsfähige Kläranlage deutlicher Reduzierung
der P-Einleitewerte.

Gleichzeitig wurde betont, dass das Schwerpunktgewässer „Elzbach“ (Nährstoffe, Durchgängigkeit) nicht mehr tangiert wird und damit auch eine ökologische Aufwertung über den nunmehr sauberen Klosterbach, der in die Elz einleitet, erzielt wird.

Aus dieser Förderkulisse ergeben sich dann insgesamt zusätzliche Landeszuwendungen in Form von Zuschuss und zinslosen Landesdarlehen in Höhe von **180.975 €**.

Die Auszahlung wird im Jahre 2020 lt. Aussage der SGD Nord erfolgen und wird im Wirtschaftsplan I/2020 als Finanzierungsmittel veranschlagt.

Der Werkausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.